

An das
Oberlandesgericht München
Schleißheimer Straße 139

80797 München

München, den 15.10.2013
SS15.bou/L/

Az. 6 St 3/12

In der Strafsache
gegen Beate Zschäpe u.a.

wird für die Nebenklage Yvonne Boulgarides zur Zeugenaussage des
KOK Mathias Blumenröther nachfolgende Erklärung nach § 257 StPO
abgegeben:

Der Zeuge hat in seiner Vernehmung bestätigt, dass es bereits bei
der personellen Zusammensetzung der Soko "Theo" keinerlei
Konzept und keine Überlegungen bezüglich der inhaltlichen
Qualifikation der ermittelnden Beamten gab. So seien zwar Kollegen
von OK, jedoch kein einziger Beamter des Staatsschutzes
beigezogen worden, was - wie der Zeuge bestätigte - auch Usus ist.

Obwohl bereits am Tag nach der Tat durch Ermittlungen des BKA
bekannt wurde, dass der Mord an Theo Boulgarides in die Mordserie
einzuordnen war, und bei den vorherigen sechs Taten nach wie vor
keinerlei konkrete Täterhinweise vorlagen, wurden vom Zeugen keine
Überlegungen hinsichtlich eines rechtsterroristischen Hintergrundes
angestrengt.

Auf die Frage nach Hinweisen auf ein rassistisches Motiv der Taten, antwortet der Zeuge mit "nein". Die Frage nach einem ausländerfeindlichen Motiv beantwortete der Zeuge damit, dass sich bei der Ermordung von 7 Ausländern natürlich ein "ausländisches Motiv" ergäbe, ohne dass hieraus auch nur im Ansatz irgend welche Konsequenzen gezogen worden wären.

Die Vernehmung hat gezeigt, dass der Zeuge selbst heute nach dem Aufliegen des NSU nicht in der Lage ist, rassistische oder ausländerfeindliche Motive in Ermittlungsansätze mit einzubeziehen und das, obwohl sogar die BAO Bosphorus schließlich im Mai 2006 neben der Organisationstheorie auch die sogenannten Einzeltätertheorie verfolgte. Von diesem zweiten Ermittlungsstrang hat der Zeuge anscheinend nie Kenntnis genommen.

Der Zeuge nahm auch Hinweise des Bruders von Theo Boulgarides nicht auf, der in einer Vernehmung angab, dass er davon ausgehe, „dass ein ausgetickter Typ rumlief, der Ausländer umbringe.“

Durch die Vernehmung des Zeugen wurde auch offensichtlich, dass Spuren zu zwei Personen nicht weiter verfolgt wurden, die drei Tage nach dem Mord in einem Fahrzeug am Tatort festgestellt wurden und Beziehungen zu führenden Neonazis der Bayrischen Szene, nämlich zu Martin Wiese und Norman Bordin, hatten. Die Vernehmung dieser beiden Personen durch den Zeugen wurde ohne jegliche Sachkunde vorgenommen. Er ließ sich mit der Behauptung der Beiden abspesen, diese Kontakte seien lediglich privater Natur gewesen und einer von ihnen wäre sogar mit einem Muslim befreundet. Dies reichte dem Zeuge aus, um Verbindungen in die Neonazi Szene auszuschließen. Es erfolgten keine weitergehenden Ermittlungen auch keine Nachfragen beim Staatsschutz oder Verfassungsschutz.

Hätte der Zeuge die veranlassten Ermittlungen durchgeführt, wäre bekannt geworden, dass die ehemalige WG von Martin Wiese in der Landsberger Straße in Sichtweite des Tatortes lag. Diese Erkenntnis hätte die BAO Bosphorus vielleicht schon im Jahr 2006 bei ihren Ermittlungen in Richtung Einzeltäter weiter gebracht, auf jeden Fall wäre sie im Jahr 2011 – nach dem Aufliegen des NSU – relevant gewesen.

Der Zeuge trägt auch vor, dass selbst die Tatsache, dass nach den 6 Morden an türkisch stämmigen Männern, nun ein griechisches Opfer getötet wurde, keine Überlegungen in Richtung Ausländerfeindlichkeit in Gang brachte. Er ging statt dessen davon aus, dass Theo

Boulgarides das Opfer einer Verwechslung gewesen sein könnte, weil er angeblich wie ein Türke aussah, oder weil eigentlich sein Bruder gemeint war. Überlegungen dahingehend, dass denkotwendig eine Verwechslung ein persönliches Motiv voraussetzen würde, oder bei einer Verwechslung zwischen einem türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen die Tatsache, dass allein die ausländische Herkunft für die Tötung relevant sind, stellte der Zeuge nicht an.

Statt dessen wurden Ermittlungen nach dem Schema einer Beziehungstat geführt, mit der Folge, dass Angehörige observiert und abgehört sowie mit intimen Fragen belästigt wurden, die in keinerlei Zusammenhang zu den Ermittlungen standen. Dies alles zu einem Zeitpunkt als bereits bekannt war, dass es sich um eine Serie handelt.

Durch die Vernehmung des Zeugen, der vom Tattag bis heute Hauptsachbearbeiter im Mordfall Boulgarides war, offenbaren sich die massiven Defizite bei den Ermittlungsbehörden in allen Bereichen und Varianten, die die Folgen der Tat für die Opfer noch verstärkten. Die Familie des Theo Boulgarides hatte nicht nur ihn verloren, sondern standen auf einmal selber im Fokus der Verdächtigungen. Die Mutter kehrte nach Griechenland zurück, weil sie sich hier nicht mehr in Sicherheit fühlte, auch sein Bruder verlies Deutschland für längere Zeit. Trotzdem fand der Zeuge für die betroffenen Familien kein Wort des Bedauerns und der Entschuldigung.

Angelika Lex
Rechtsanwältin